

Niederschrift

**über die 20. Sitzung des Gemeinderates Korlingen
am Dienstag 30.08.2022, 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Korlingen, 54317 Korlingen**

Anwesend waren:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Zuhörer: 10

- 1.) **Vorsitzender:**
Ortsbürgermeister Damian Marx
- 2.) **Beigeordnete:**
Martin Marx
Thomas Stelker
- 3.) **Ratsmitglieder:**
Markus Faber
Rainer Feld
Martin Jücker
Christiane Mergener
Martin Neu
Angelina Reichert
Vincent Schwall, ab 19.40 Uhr (TOP 2)
Sven Sikorski

Die Ratsmitglieder Hildegard Hack und Thomas Menden fehlen entschuldigt.

- 6.) **Von der Verwaltung:**
Bürgermeisterin Stephanie Nickels
Brunhilde Thinnes als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Ratsmitglieder, Bürgermeisterin Stephanie Nickels, die Mitarbeiterin der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 4.2 Vergabe von Kampfmitteluntersuchung wurde einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Mitteilungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des betroffenen Personenkreises für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017
- 4 Vergaben
- 4.1 Vergabe der Bauleistung von Erdwärmebohrungen im Bereich des Baugebietes „Hinterste Anwand“

- 4.2 Vergabe von Kampfmitteluntersuchung
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufskonditionen der Baugrundstücke im Baugebiet „Hinterste Anwand“
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Rückzahlung von Fördergeldern aus dem Dorferneuerungsprogramm
- 7 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Falle einer Bewilligung von Fördergeldern aus dem LEADER-Programm in Bezug auf den Mehrgenerationen-Platz
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

- 9 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

1 Mitteilungen

a) Sachstand Baugebiet:

Im Außenbereich wurde mit den Arbeiten für die Oberflächenentwässerung und Anbindung des Schmutzwasserkanals an die Straße „Zum Steinbruch“ begonnen. Durch den Fund des Kampfmittels kommt es zu Verzögerungen im Bauzeitenplan. Während der zweiwöchigen Betriebsferien der Baufirma wird die Fahrbahn und die Ausfahrt „Zum Steinbruch“ freigegeben werden, die Bushaltestellen bleiben aus sicherheitstechnischen Gründen jedoch gesperrt.

b) Inventar:

Der gemeindliche Anhänger wurde zwischenzeitlich geliefert.

c) Veranstaltung

Das Sommerfest des Musikvereins Korlingen hat nach 2-jähriger Pandemie bedingter Pause am Wochenende vom 26.-28.08.2022 stattgefunden. Nach der diesjährigen, verkleinerten Ausführung soll im nächsten Jahr, anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Musikvereins, ein größeres Fest stattfinden. Die Planungen hierzu laufen bereits. Ortsbürgermeister Marx bedankt sich bei allen Beteiligten für eine tolle, bereichernde Veranstaltung für die Ortsgemeinde.

d) Jugendhaus

Der Heimatverein wird am Jugendhaus eines Ideen-Briefkasten anbringen. Hier sind alle Bürger und Bürgerinnen herzlich aufgerufen, sich miteinzubringen.

e) Heimatverein

Am 25.09.2022 findet auf Initiative des Heimatvereins eine Familienwanderung, mit Stationen für Kinder und Erwachsene, statt.

f) Gemeindehaus

Die Arbeiten bezüglich des Anbaus an das Gemeindehaus werden in den kommenden Wochen beginnen, was zu Beeinträchtigungen beim Nutzen des Gemeindehauses führen wird.

g) Senioren

Am 07.10.2022 findet, auf Initiative des Heimatvereins, ein Treffen zum Thema „Neue Medien für Senioren“ mit der Digitalbeauftragten statt.

h) Ratsinformationssystem

Laut aktuellem Sachstand soll das Ratsinformationssystem noch in diesem Jahr eingeführt werden.

i) Gemeindehaus

Die Anschaffung einer neuen Küche für das Gemeindehaus wird in die Beratungen für das HHj. 2023 aufgenommen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017

Ortsbürgermeister Marx behält den Vorsitz, da er in den betreffenden Jahren noch nicht Ortsbürgermeister war, und erteilt das Wort an Christiane Mergener, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses. Diese verliest das Empfehlungsschreiben, das dem Vorsitzenden vorliegt.

Beschlussvorschlag zur Feststellung:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2014 bis 2017.

Abstimmung: einstimmig

3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des betroffenen Personenkreises für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit diese ihn in den betroffenen Haushaltsjahren vertreten haben, sowie der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Die Beigeordnete Martin Marx und Thomas Stelker haben an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2 und TOP 3 nicht teilgenommen.

4 Vergaben

4.1 Vergabe der Bauleistung von Erdwärmebohrungen im Bereich des Baugebietes „Hinterste Anwand“

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über die Erdwärmebohrungen wurden von zwei Firmen Angebote vorgelegt, die durch das Ing. Büro Fuchs und die zentrale Vergabestelle geprüft wurden.

Der Vorsitzende erläutert die umfangreichen Leistungen, die das Angebot beinhaltet und stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt, laut Empfehlung der zentralen Vergabestelle und des Ingenieurbüros Fuchs, die Bauleistung von Erdwärmebohrungen im Bereich des Baugebietes „Hinterste Anwand“ an die Firma Fa. Bauer Resources GmbH, zum Preis von 593.875,64 €, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10-Ja-Stimmen

1-Nein-Stimme

4.2 Vergabe von Kampfmitteluntersuchung im Bereich der Zu- und Entsorgungsleitungen im Außenbereich des Neubaugebietes „Hinterste Anwand“

Im Zuge von Baggerarbeiten zur Herstellung der Zu- und Entsorgungsleitungen im Außenbereich des Neubaugebietes wurden Kampfmittel gefunden, was zu einer Behinderungsanzeige durch die ausführende Firma geführt hat.

Aufgrund der Dringlichkeit und zur Abwendung eines möglichen wirtschaftlichen Schadens wurde die im Vorfeld bereits tätige Firma Röhl angefragt. Die erforderlichen Untersuchungen können zeitnah und zu einem angemessenen Preis durchgeführt werden, damit die Baufirma nach den Sommerferien ihre Arbeit wieder fortsetzen kann.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung und des Ingenieurbüros Fuchs stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt, aufgrund von Dringlichkeit und der Abwendung von wirtschaftlichem Schaden, den Auftrag zur Kampfmitteluntersuchung an die Firma Röhl, zum Angebotspreis von 5.848,85 €, zu erteilen. Das Preisniveau ist angemessen und verhältnismäßig. Des Weiteren können die Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

5 Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufskonditionen der Baugrundstücke im Baugebiet „Hinterste Anwand“

Ortsbürgermeister Marx beschreibt in ausführlichen Worten den Werdegang zur Erschließung von Bauland seit dem Beschluss im Jahr 2015. Bei der Entscheidung zu dieser Fläche war, aufgrund der örtlichen Begebenheiten klar, dass die Planung und Erschließung nicht einfach werden würde. Die in der Planungsphase geforderten, umfangreichen Untersuchungen und Gutachten waren im Vorfeld nicht absehbar. Allgemeine Preissteigerungen, sowie die Kostenentwicklung für Unvorhergesehenes, wirken sich auf die Preisgestaltung aus.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Grundstücke in zwei Varianten, dem Bewerberauswahlverfahren und dem Höchstgebotsverfahren, zu vergeben. Diese unterscheiden sich in den Vergabekriterien und in der späteren Nutzung, worüber in der nächsten Sitzung entschieden wird.

Die Höhe des m²-Preises für das Bewerberverfahren, sowie der Mindestpreis für das Höchstgebotsverfahren, sind festzulegen. Außerdem geht es um die Modalitäten betreffend Bauverpflichtung, Verlängerung der Bauverpflichtung und die Vorgehensweise bei Nichteinhaltung der Bedingungen bzw. bei Weiterveräußerung.

Auf der Grundlage der Kostenzusammenstellung hat sich der Gemeinderat in einem

Arbeitstreffen beraten. Folgende Verkaufskonditionen werden zur Abstimmung vorgeschlagen/ausgearbeitet:

- Preis im Bewerbungsverfahren 235,--€/m²
- Mindestpreis im Höchstgebotsverfahren 260,--€/m²
- Bauverpflichtung 5 Jahre
- Verlängerungsmöglichkeit für 1 Jahr 2,--€/m²
- Option zur Ausübung des Rücktrittsrechts die Zahlung eines Betrages von 20 % des Differenzbetrages zum jetzigen Kaufpreis

Auf einstimmigen Beschluss werden Wortmeldungen aus dem Publikum zugelassen. Nach Beantwortung der gestellten Fragen und Erläuterungen zur Preisgestaltung wird kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit hergestellt und die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Die Grundlagen der Preisgestaltung werden ausgiebig erläutert und Bedenken der Ratsmitglieder besprochen.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist und die Zuhörer ihre Plätze im Sitzungssaal eingenommen haben, wird folgender Beschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt laut der Kostenaufstellung der Bauverwaltung den m²-Preis für die Vergabe von Grundstücken im Bewerberauswahlverfahren auf 235,--€/m² festzulegen, sowie den Mindestpreis im Höchstgebotsverfahren auf 265,--€/m² festzulegen.

Die Frist für die Bebauungsverpflichtung wird auf 5 Jahre festgelegt. Zudem wird beschlossen, dass die Bebauungsverpflichtung um ein Jahr verlängert werden kann. Hierfür fällt eine Gebühr von 2,--€/m² an. Dies gilt für beide Verfahren. Ferner beschließt die Ortsgemeinde sich die Option vorzuhalten, anstelle der Ausübung des Rücktrittsrechtes die Zahlung eines Betrages von 20 % des Differenzbetrages zum jetzigen Kaufpreis im Höchstgebotsverfahren einzufordern.

Abstimmung: einstimmig

6 Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Rückzahlung von Fördergeldern aus dem Dorferneuerungsprogramm

Gemäß dem Schreiben der ADD Trier vom 30.06.2022 ist zwingende Voraussetzung für die Gewährung einer Zuweisung nach LEADER, dass keine Doppelförderung gewährt wird.

Die Ortsgemeinde hatte bereits 2009 Fördermittel für den 1. Bauabschnitt dieses Mehrgenerationenplatzes aus Mitteln der Dorferneuerung erhalten. Die Bindefrist der Förderung besteht bis 2034 fort.

Die jetzige beantragte Förderung umfasst einen Teilbereich der seinerzeit geförderten Maßnahme. Insofern würde es sich um eine Doppelförderung handeln. Dies ist jedoch gem. den Förderrichtlinien ausgeschlossen. Aus diesem Grund muss die Ortsgemeinde Korlingen erst den von der ADD Trier festgesetzten Rückzahlungsbetrag i.H.v. ca. 17.000,--€ aus der Dorferneuerung (alte Maßnahme) veranlassen, bevor die ADD Trier einen neuen Bescheid aus Mitteln der LEADER-Förderung (neue Maßnahme) erlassen kann.

Bei dem o.g. Schreiben handelt es sich nicht um eine automatische Förderzusage. Die Rückzahlung ist jedoch zwingend erforderlich. Die Rückzahlung ist Voraussetzung für eine mögliche Gewährung einer Zuweisung aus dem Fördertopf „LEADER“ für den Mehrgenerationenplatz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den anteiligen Zuweisungsbetrag aus der Dorferneuerung gem. dem Bescheid der ADD Trier zurückzuzahlen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Rückforderungsbetrag anzuweisen, damit eine schnellstmögliche Förderzusage für den Mehrgenerationenplatz bewilligt werden kann.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Falle einer Bewilligung von Fördergeldern aus dem LEADER-Programm in Bezug auf den Mehrgenerationen Platz

Damit bei Bewilligung der Fördergelder keine unnötigen Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme verursacht werden, soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, die Maßnahmen mit dem Planungsbüro abzustimmen und den Auftrag zu erteilen, die Maßnahme umzusetzen. Die Baugenehmigung liegt bereits vor.

Auf Grund des bisherigen Schriftverkehrs ist davon auszugehen, dass die Maßnahme sehr kurzfristig umzusetzen ist, damit die Fördergelder ausgezahlt werden. Aus diesem Grund muss hier kurzfristig gehandelt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach Erhalt der Bewilligung der Förderung des Mehrgenerationenplatzes, den Auftrag zur Umsetzung des Projektes an das Planungsbüro zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

8 Anfragen/Anregungen

a) Bürgermeisterin Nickels berichtet von Gesprächen mit dem LBM und der Stadt Trier bezüglich dem Zustand der Parkmöglichkeit auf der Korlingerhöhe. Leider konnte hier noch kein Ergebnis erzielt werden.

b) Anfrage eines Zuhörers nach dem Start des Bewerberverfahrens: Oktober 2022

Vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil werden die Zuschauer verabschiedet und verlassen den Sitzungssaal.